

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Vorbemerkung:

Diese AGB gelten für sämtliche Dienstleistungen der Consartis GmbH (inkl. Swissmediation, Die Sparringspartner und Meldestelle.help; nachfolgend «Consartis») und werden mit Auftragserteilung/Annahme der Offerte Vertragsbestandteil. Consartis erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen Beratung, Erwachsenenbildung, Coaching, Konfliktlösung, Mediationen, Meldestellenbetrieb sowie projektbezogene Medienleistungen.

II. Geschäftsbedingungen

1. **Art und Umfang der Leistungen**

- 1.1. Alle Leistungen gelten, sofern die Offerte sie nicht ausdrücklich als «Werk» bezeichnet, als Auftrag gemäss Art. 394 ff. OR.
- 1.2. Der Begriff «Auftraggeber» bezeichnet den Vertragspartner. Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Mitarbeitenden, Mitglieder sowie berechtigten Nutzer der Angebote die Bestimmungen zu Vertraulichkeit und Verhaltensregeln einhalten. Consartis verpflichtet beigezogene Hilfspersonen/Subunternehmer zur Einhaltung dieser Standards
- 1.3. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Offerte und diesen AGB; beide sind Bestandteil des Vertrags. Bei Widersprüchen hat die Offerte Vorrang
- 1.4. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers erlangen nur dann Gültigkeit, wenn Consartis deren Geltung ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.
- 1.5. Mangels anderer Angaben in der Offerte erbringt Consartis Dienstleistungen im Rahmen ihres im Handelsregister eingetragenen Zwecks.
- 1.6. Consartis führt die Tätigkeiten sorgfältig aus. Die Verantwortung für die betriebliche Umsetzung der Ergebnisse sowie die Termin- und Kostenkontrolle verbleibt vollumfänglich beim Auftraggeber.

2. **Geistiges Eigentum**

- 2.1. Soweit in der Offerte oder schriftlich nichts Abweichendes vereinbart ist, verbleiben die Urheberrechte sowie das Recht zur kommerziellen Nutzung an Produkten, Methoden und Unterlagen, welche Consartis zur Leistungserbringung einsetzt oder dem Auftraggeber zur Verfügung stellt, bei Consartis. Dies gilt insbesondere für vermitteltes Know-how, mit der Leistungserbringung zusammenhängende Schriftstücke und EDV-Programme (Handbücher, Arbeitsprozesse, Checklisten etc.).
- 2.2. Mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung erhält der Auftraggeber das Recht, die Arbeitsergebnisse für den innerbetrieblichen Eigenbedarf zu nutzen.
- 2.3. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Unterlagen, Systemstrukturen, EDV-Programme der Consartis, Know-how etc. entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

3. **Mitwirkung des Auftraggebers**

- 3.1. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass gegenüber Consartis eine mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Ansprechperson benannt wird. Diese Person fungiert als primäre Ansprechperson für Consartis und ist auftraggeberintern verantwortlich für die Koordination, die Termin- und Kostenkontrolle sowie die Realisierung beschlossener Massnahmen. Der Auftraggeber stattet diese Person mit den entsprechenden Kompetenzen und Arbeitsmitteln aus.
- 3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die zur Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen Consartis rechtzeitig zugänglich zu machen. Es handelt sich hierbei um eine wesentliche vertragliche Mitwirkungspflicht. Der Auftraggeber ist insbesondere für die Bereitstellung der erforderlichen Räumlichkeiten und Arbeitsmittel am Einsatzort sowie für die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

4. **Person der Leistungserbringung**

- 4.1. Consartis ist berechtigt, die Erfüllung des Auftrages im Sinne von Art. 399 OR nach eigenem Ermessen teilweise an Hilfspersonen oder Subunternehmer zu übertragen.

5. **Informationspflichten bei der Leistungserbringung**

- 5.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, projektrelevante Vorkommnisse der Projektleitung zeitnah mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere allfällige Änderungen im Zeitplan und den Projektanforderungen.

6. **Vertraulichkeit**

- 6.1. Der Auftraggeber und Consartis verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen, die erkennbar vertraulich sind oder als vertraulich bezeichnet wurden. Consartis verpflichtet von ihr beigezogene Hilfspersonen/Subunternehmer in gleicher Weise zur Vertraulichkeit. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrags. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenlegungs- oder Auskunftspflichten.
- 6.2. Consartis ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz zu nennen.

7. **Preis und Zahlungskonditionen**

- 7.1. Der Preis für die zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der Offerte.
- 7.2. Sofern nicht anders vereinbart, werden die erbrachten Leistungen in monatlichen Teilrechnungen fakturiert und sind innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar.
- 7.3. Bei nachträglicher Änderung und/oder Erweiterung des Auftrages oder bei nachträglichem Eintritt besonderer Umstände, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar wa-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ren, wird das Honorar angemessen erhöht. Dabei verständigen sich der Auftraggeber und Consartis in gemeinsamer Absprache.

7.4. Die Verrechnung von Forderungen des Auftraggebers mit Forderungen von Consartis ist ausgeschlossen.

8. Zahlungsverzug

8.1. Im Falle eines Zahlungsverzugs durch den Auftraggeber ist Consartis berechtigt, ihre Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung einzustellen. Daraus resultierende Verzögerungen und deren Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Im Übrigen gelten Art. 102 ff. OR.

9. Haftung

9.1. Die Haftung von Consartis für leichte Fahrlässigkeit wird vollumfänglich ausgeschlossen. Für die übrigen Fälle ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – auf maximal das Auftragsvolumen der letzten 12 Monate vor dem Haftungsfall begrenzt.

9.2. Consartis übernimmt keine Haftung für Schäden, die ohne eigenes Verschulden entstehen, insbesondere durch Einflüsse des Auftraggebers, seines Personals oder Dritter, sowie für externe Ereignisse ausserhalb des Einflussbereiches von Consartis. Dies schliesst auch Verspätungen bei der Beschaffung von Daten oder Materialien, Nichteinhaltung von Abmachungen durch den Auftraggeber oder Dritte sowie Beschlüsse des Auftraggebers ein. Ebenfalls haftet Consartis nicht für Mängel oder Schäden, die durch Produkte Dritter entstehen, welche über Consartis vermittelt oder bestellt wurden.

10. Haftungsausschluss zur IT-Sicherheit und elektronischen Kommunikation:

10.1. Consartis legt grossen Wert auf die Sicherheit der Daten und setzt dem Schutzbedarf der Daten und dem Stand der Technik angemessene technische und organisatorische Massnahmen (TOM) ein, um die im Rahmen der Vertragsbeziehung ausgetauschten Daten zu schützen.

10.2. Dennoch kann bei der elektronischen Kommunikation – insbesondere via E-Mail oder bei Datenübertragungen über das Internet – keine absolute Sicherheit gewährleistet werden. Der Datenverkehr im Internet, einschliesslich E-Mail-Kommunikation, ist potenziellen Risiken wie Abhörung, Manipulation oder Missbrauch durch Dritte ausgesetzt.

10.3. Übermittelt der Auftraggeber Daten unverschlüsselt per E-Mail, über Chat-Dienste oder auf anderem ungeschütztem Weg an Consartis, so wird darin ein Einverständnis gesehen, dass Consartis auf gleichem Wege antworten und die Kommunikation führen darf, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vorgehensweise verlangt wird. Die Nutzung der E-Mail-Kommunikation und internetbasierter Übertragungswege wie Chats erfolgt somit auf eigenes Risiko des Auftraggebers.

10.4. Consartis schliesst – vorbehaltlich vorsätzlichen Handelns oder grober Fahrlässigkeit – jegliche Haftung für Schäden aus, die dem Auftraggeber oder dessen Personal infolge von Sicherheitslücken in der elektronischen Kommunikation oder bei der Datenübertragung entstehen könnten.

11. Datenschutz

11.1. Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss Schweizer DSG/DSV (ggf. ergänzend DSGVO) sowie der Datenschutzerklärung auf www.consartis.ch.

11.2. Consartis setzt zur Auftragsbefreiung branchenübliche Cloud-Dienste ein. Sofern KI-gestützte Werkzeuge für die Bearbeitung eingesetzt werden, stellt Consartis sicher, dass die eingesetzten Anbieter mittels ABV/DPA zur Einhaltung des Datenschutzes und zum Ausschluss der Nutzung von Kundendaten für eigene Trainingszwecke verpflichtet sind. Der Einsatz von KI-Werkzeugen bei der Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten (insbesondere Meldestellen-Daten) erfolgt nur anonymisiert oder pseudonymisiert.

11.3. Soweit Consartis selbst als Auftragsbearbeiterin tätig wird (z.B. Meldestelle), gilt der auf der Website von Consartis (unter Datenschutz) publizierte Standard-Auftragsbearbeitungsvertrag (ABV) als vereinbart. Eine individuelle schriftliche Ausfertigung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

12. Vertragsauflösung

12.1. Der Vertrag kann sowohl vom Auftraggeber als auch von Consartis jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung erbrachte Leistungen und angefallene Auslagen sind geschuldet. Zu den Aufbewahrungsfristen für Personendaten gilt die Datenschutzerklärung. Erfolgt dies jedoch zur Unzeit, so ist die zurücktretende Partei zum Ersatz des der anderen Partei verursachten Schadens verpflichtet (Art. 404 OR).

13. Vertragsänderungen

13.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform (z.B. per E-Mail) mit jeweiliger Bestätigung. Inhaltliche Änderungen der AGB oder des ABV werden dem Kunden in Textform (z.B. per E-Mail) mitgeteilt und gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert 20 Tagen ab Mitteilung in Textform widerspricht.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1. Diese AGB und die darauf basierenden Verträge unterstehen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht.

14.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Consartis GmbH.

Sibilingen, 13. Januar 2026